



Protokoll

der vierten, außerordentlichen Generalversammlung der

Bürger Energie Kassel eG

am 21.11.2014 um 18:00 Uhr im Bürgerhaus in 34253 Lohfelden, Lange Straße 22

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung - Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Satzungsänderungen aufgrund der Anforderungen des Kapitalanlagegesetzbuches in § 2 (Zweck und Gegenstand), § 13 (Leitung und Vertretung der Genossenschaft), § 11 Buchstabe d (Pflichten der Mitglieder), § 20 Abs. 1 Buchstabe h (Gemeinsame Sitzungen von Vorstand und Aufsichtsrat)
3. Beschluss zur Festsetzung eines Eintrittsgeldes
4. Aktueller Bericht zum Stand der geplanten Beteiligung am Windpark Söhre/Niestetal
5. Verschiedenes

Erschienene Mitglieder: 45 (Teilnehmerliste Anlage 2)

TOP 1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr Völler, eröffnet die Generalversammlung um 18:05 h und übernimmt unter Hinweis auf § 24 Abs. 1 der Satzung die Versammlungsleitung. Er begrüßt die erschienenen Mitglieder und Gäste, insbesondere aus dem Geschäftsgebiet Söhre. Die Eintragung der beschlossenen Verschmelzung mit der Energiegenossenschaft Söhre wird für Anfang Dezember 2014 erwartet.

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass die Mitglieder zu dieser Generalversammlung unter dem 05.11.2014 satzungsgemäß unmittelbar in Textform, soweit bekannt per Mail und ansonsten per Post, form- und fristgerecht unter Bekanntgabe der heutigen Tagesordnung vom Vorstand eingeladen worden ist (Text Einladung nebst Tagesordnung Anlage 1) und die Generalversammlung beschlussfähig ist. Auf Befragen ergibt sich zu diesen Feststellungen kein Widerspruch.

Der Versammlungsleiter erläutert anschließend das Abstimmungsverfahren für die Generalversammlung. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Ein Bevollmächtigter kann maximal zwei Mitglieder vertreten. Es wird offen durch Erheben der bei der Einlasskontrolle ausgehändigten Stimmkarte abgestimmt. Der Versammlungsleiter ernennt zum Protokollführer das Beiratsmitglied Ehle, zu Stimmzählern das Aufsichtsratsmitglied Frau Lange und das Beiratsmitglied Heder.

TOP 2. Satzungsänderungen aufgrund der Anforderungen des Kapitalanlagegesetzbuches in § 2 (Zweck und Gegenstand), § 13 (Leitung und Vertretung der Genossenschaft), § 11 Buchstabe d (Pflichten der Mitglieder), § 20 Abs. 1 Buchstabe h (Gemeinsame Sitzungen von Vorstand und Aufsichtsrat)

Das Vorstandsmitglied Herr Bonow erläutert zunächst die Anforderungen des Kapitalanlagegesetzbuchs, die nicht überwiegend operativ tätige Genossenschaften beachten müssen. Da sich die Bürger Energie Kassel an dem Windpark Söhre/Niestetal beteiligen will,



ohne die Kapitalmehrheit zu erreichen, andererseits aber z.Zt. auch kein operatives Geschäft hat, unterfällt sie grundsätzlich dem KAGB.

Für Genossenschaften gibt es jedoch eine Spezialregelung in § 2 Abs. 4b) KAGB, die gewisse Erleichterungen verschafft. Voraussetzung ist jedoch, dass sich die Genossenschaft gemäß § 44 Abs. 2 KAGB bei der zuständigen Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) registrieren lässt. Den entsprechenden Antrag hat die Bürger Energie Kassel unter dem 07.07.2014 rechtzeitig gestellt. Dazu sind nach Auffassung der BaFin auch gewisse Satzungsanforderungen zu erfüllen, insbesondere eine Präzisierung in § 2 zum Gegenstand des Unternehmens, wie sie heute für die Bürger Energie Kassel zur Beschlussfassung vorgesehen ist. Schließlich wird der bisher erhobene Mitgliederbeitrag von der BaFin als „verdeckte Nachschusspflicht“ angesehen, was ein Registrierungshindernis darstellt. Daher soll der Mitgliederbeitrag aus der Satzung vorsichtshalber entfernt werden. Stattdessen soll unter TOP 3 für jede zukünftige Neuzeichnung ein Agio (sog. „Eintrittsgeld, § 20 Abs. 1 Buchstabe i) der Satzung) erhoben und hierzu die Höchstgrenze in der Satzung auf maximal 5 % des Nennwertes eines Geschäftsanteils festgesetzt werden (Neufassung § 20 Abs. 1 Buchstabe h) nebst redaktioneller Wiederholung in § 25 Abs. 2 Buchstabe n) neu). Außer den dargestellten Satzungsänderungen erfüllt die Bürger Energie Kassel alle sonstigen Registrierungskriterien nach dem KAGB, u.a. auch hinsichtlich der geforderten persönlichen Eignung und Zuverlässigkeit der Vorstandsmitglieder.

Herr Bonow stellt sodann die Satzungsänderungen anhand einer Synopse, die den Mitgliedern im Vorfeld der Generalversammlung zugegangen ist und in Form einer Präsentation auf einer Leinwand im Saal verfolgt werden kann, im Einzelnen vor und erläutert diese sowie deren Konsequenzen.

Herr Völler stellt die Ausführungen von Herrn Bonow zur Diskussion. Es werden Fragen insbesondere zur zukünftigen Eingrenzung der Geschäftstätigkeit auf Windkraft und Solar gestellt, die von Herrn Bonow beantwortet werden.

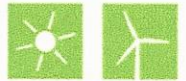
Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, stellt Herr Völler die von Herrn Bonow erläuterten Satzungsänderungen in den §§ 2, 13, 11, 20 und 25 der Satzung laut vorliegender Synopse zur Abstimmung. Er stellt fest, dass im Saal 44 Stimmberechtigungen vorhanden sind und weist darauf hin, dass der Beschluss einer $\frac{3}{4}$ -Mehrheit bedarf.

In der nachfolgenden offenen durch Erheben der Stimmkarte durchgeführten Abstimmung ergeben sich 44 Ja- und keine Neinstimmen bei keinen Enthaltungen. Herr Völler stellt ausdrücklich fest, dass die Satzungsänderungen wie vorgetragen einstimmig beschlossen sind und verkündet dies. Auf Befragen ergibt sich kein Widerspruch gegen diese Feststellung.

TOP 3. Beschluss zur Festsetzung eines Eintrittsgeldes

Herr Völler erteilt Herrn Bonow das Wort. Dieser verweist auf die vorhergehende Beschlussfassung u.a. zur Streichung des Mitgliederbeitrages aus der Satzung. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Generalversammlung gemäß § 20 Abs. 1 Buchstabe i) der Satzung folgende Beschlussfassung vor: „Mit Wirkung ab Eintragung der vorstehend beschlossenen Satzungsänderung in § 11 Buchstabe d) und § 20 Buchstabe h) wird anstelle des bisherigen Mitgliederbeitrages für jeden neu gezeichneten Geschäftsanteil ein Eintrittsgeld in Höhe von 5% seines Nennwertes festgesetzt.“

Während der Mitgliederbeitrag als steuerfreier Ertrag in die Gewinn- und Verlustrechnung einfließt, wird das Eintrittsgeld als Agio in eine Kapitalrücklage eingestellt, steht aber der Genossenschaft als interner Finanzmittelfonds jederzeit zur Verfügung.



Nachdem sich keine Wortmeldungen ergeben, stellt Herr Völler den von Herrn Bonow vorgetragenen Beschlussvorschlag zur Abstimmung. Er stellt fest, dass 45 Stimmberechtigungen im Saal vorhanden sind und weist darauf hin, dass der Beschluss einer einfachen Mehrheit bedarf.

In der nachfolgenden, offen durch Erheben der Stimmkarte durchgeführten Abstimmung ergeben sich 45 Ja- und keine Neinstimmen bei keinen Enthaltungen. Herr Völler stellt ausdrücklich fest, dass die Satzungsänderungen wie vorgetragen einstimmig beschlossen sind und verkündet dies. Auf Befragen ergibt sich kein Widerspruch gegen diese Feststellung.

TOP 4. Aktueller Bericht zum Stand der geplanten Beteiligung am Windpark Söhre/Niestetal

Herr Völler erteilt dem Vorsitzenden des Vorstandes, Herrn Breidenbach, und dem Vorsitzenden des Beirates, Prof. Meyfahrt, das Wort.

Herr Breidenbach berichtet, dass das von den Städtischen Werken AG im Frühjahr den örtlichen Kommunen und den vier nordhessischen Bürgerenergiegenossenschaften vorgelegte Exposé zur Beteiligung am Windpark Söhre/Niestetal eingehend in Vorstand, Aufsichtsrat und Beirat und mit den anderen Genossenschaft beraten worden ist und diese zu einer positiven Bewertung gekommen sind. Hierüber wurde bereits mehrfach berichtet. Gleichwohl haben die vier nordhessischen Energiegenossenschaften entschieden, das Beteiligungsangebot von einer einschlägig erfahrenen unabhängigen Beratungsgesellschaft in Form eines betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Gutachtens auf Plausibilität und Konsistenz nach den Grundsätzen einer sog. „Due Diligance“, d.h. mit Prüfung der zugrundeliegenden Dokumente und der rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen, einer kritischen Würdigung für interne Zwecke der Gremien zu unterziehen. Das Gutachten liegt mittlerweile vor und ist wiederum in Vorstand, Aufsichtsrat und Beirat intensiv beraten worden. Zudem wurden verschiedene Feststellungen des Gutachters mit den Städtischen Werke besprochen. Hierzu ist kurzfristig eine abschließende Stellungnahme der Städt. Werke avisiert. Da die Due Diligance nur unter Wahrung der Verschwiegenheit möglich war, können Einzelheiten daraus jedoch nicht bekannt gegeben werden, sofern dadurch die Offenbarung von Betriebsgeheimnissen der Städt. Werke erfolgt oder eine Gefahr hierfür nicht ausgeschlossen werden kann.

Herr Prof. Meyfahrt berichtet anschließend über die wesentlichen Ergebnisse des Gutachters EuRegPro eG aus Kassel in Bezug auf die wirtschaftlichen Auswirkungen der geplanten Beteiligung der Bürger Energie Kassel in Höhe der eingeräumten Option von insgesamt 3 Mio. € nach Eintragung der Fusion mit der Energiegenossenschaft Söhre. Hierzu hat der Gutachter eine „Real-Case“-Variante unter Zugrundelegung der von ihm als konservativ bezeichneten Prognosezahlen des Exposés gerechnet und als Stresstest eine sog. „Worst-Case“- Variante, in der alle festgestellten Risiken als sofort über die Gesamtlaufzeit schlagend angenommen wurden. Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass die Real-Case Berechnung einen durchschnittlichen Ausschüttungssatz über die Gesamtlaufzeit von 20 Jahren in Höhe von ca. 3,2 % brutto für die Mitglieder erwarten lässt. Die Worst-Case-Variante zeitigt zwar eine Absenkung des Ausschüttungssatzes auf etwa 1,8 – 2%. Ein Kapitalverlustrisiko ist danach aber nicht wahrscheinlich. Real bestehende Chancen sowie Optimierungsmöglichkeiten auf Genossenschaftsebene sind im Exposé und im Gutachten im Übrigen nicht berücksichtigt. Die Beteiligung am Windpark soll am 18.12.2014 vollzogen werden, sofern bis dahin die Registrierung bei der BaFin erfolgt ist. Fragen werden vom Vorstand und Prof. Meyfahrt beantwortet. Hierbei schließt der Vorstand eine Kreditfinanzierung der Beteiligung aus, soweit das am 18.12.2014 vorhandene Eigenkapital nicht hinreichend sein sollte. Dann werde man in eine zweite Verteilungsrunde im nächsten Jahr gehen.



TOP 5. Verschiedenes

Das Vorstandsmitglied Frau Weber kündigt Informationsveranstaltungen am 04. und 09.12.2014 in Lohfelden bzw. in Kassel an und verweist auf die Internetseite der Genossenschaft. Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, schließt der Versammlungsleiter die Generalversammlung um 19:25 h.

Kassel, 22.11.2014

gez. Völler

Harry Völler
(Versammlungsleiter, Aufsichtsratsvorsitzender)

gez. Ehle

Wolfgang Ehle
(Protokollführer)

gez. Breitenbach

Wolf Diethart Breidenbach
(Vorstandsvorsitzender)

gez. Weber

Helga Weber
(stv. Vorstandsvorsitzende)

gez. Bonow

Martin Bonow
(Vorstandsmitglied)

Anlagen:

1. Einladungsschreiben nebst Tagesordnung vom 05.11.2014 zur Generalversammlung
2. Teilnehmerliste